

Bereich Grünflächenamt
Az:
Datum: 03.02.2004

2004/048
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.02.2004	

Betreff

Wegekennzeichnung im Landschaftsschutzgebiet Wagenbruch
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 6.10.2003

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Antrag vom 6.10.2003 der CDU-Fraktion im Umweltausschuss wird „die Verwaltung beauftragt, im Landschaftsschutzgebiet Wagenbruch eine eindeutige und gut erkennbare Kennzeichnung der vorhandenen Wanderwege anzubringen. Weiterhin sollen die Wanderwege und Rastplätze durch einen regelmäßigen Rückschnitt von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden. Diese Maßnahmen sollen auch auf alle im Stadtgebiet befindlichen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erweitert werden.“

Das Grünflächenamt hat infolge des Auftrages die Situation des Erholungsgebietes Wagenbruch zwischen Bochumer Straße und Merklinder Straße geprüft. Im Bereich Siepenquelle wird ein fachgerechter Rückschnitt im Februar 2004 durchgeführt. Dabei wird die auch oberhalb der Siepenquelle stehende Bank freigestellt und einsichtbar. Ein weiterer Rückschnitt an Sträuchern usw. ist im vorgenannten Bereich nicht erforderlich. Die angesprochene und gewünschte Markierung der vorhandenen Wanderwege obliegt gem. § 59 des Landschaftsgesetzes NRW (LG NW) dem Sauerländischen Gebietsverein (SGV). Nach Rücksprache mit dem SGV wird eine weitere Markierung als nicht sinnvoll erachtet. Nach Aussage des SGV soll es bei dem bestehenden Wanderwege-Angebot des Weges 7 von Castrop nach Bochum bleiben. Dieser Weg ist mit einem weißen Rechteck entsprechend in diesem Gebiet ausgezeichnet. Der SGV hat eine bessere Kenntlichmachung zugesagt. Außerdem ist in diesem Bereich bereits eine Ausschilderung der „Grünen Acht“ gegeben. Teilweise sind gesonderte Reitwege ausgewiesen bzw. Reitverbotsschilder aufgestellt. Dies gilt vor allem für die Waldbereiche, in denen gem. LG NW ein Reitverbot besteht.

Im CDU-Antrag wurde der Wunsch nach Informationsschildern geäußert. Diese Informationsschilder machen nur bedingt Sinn, da sie nach kürzester Zeit durch Graffiti und ähnliche Schmierereien nicht mehr lesbar sind bzw. regelmäßig gestohlen werden. Auch wird ein besonderer Bedarf nicht gesehen, da fast ausschließlich Ortskundige und hier vor allem Reiter und Hundebesitzer diesen Bereich aufsuchen.

Der Umweltausschuss hat am 16.10.2003 weiterhin gefordert, dass die im CDU-Antrag dargestellten Maßnahmen auch in alle im Stadtgebiet befindlichen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erweitert werden.

Die obenbeschriebenen Maßnahmen im Wagenbruch sind z. T. zusätzliche und freiwillige Maßnahmen. Die bekannte Personal- und Finanzsituation lassen zusätzliche Maßnahmen nur dort sinnvoll und machbar erscheinen, wo Gründe der Verkehrssicherheit oder ähnliches vorliegen. Das Grünflächenamt ist sehr bemüht, die 42 km Radweg der „Grünen Acht“ freizuhalten und von Unrat zu säubern. Eine weitergehende Intensivierung der bisherigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist nicht möglich.